



Infoblatt Weidehaltung

Liebe Landwirte!

Herzlichen Dank für Euer bisheriges Engagement und Eure Mitarbeit im Projekt „zurück zum Ursprung“!

Derzeit haben wir die Weidehaltung der Milchkühe für 120 Tage im Jahr verpflichtend vorgesehen. Auch in der seit 01. Jänner 2009 geltenden EU-BIO Verordnung 834/2007 ist die Weidehaltung vorgeschrieben.

Da die Weidehaltung einen wesentlichen Einfluß auf die Milchqualität hat, definieren wir heuer die Umsetzung der Weidehaltung für Sie als Landwirte und die Kontrollstellen näher.

Unabhängig davon in welcher Form die Weidehaltung betrieben wird (Kurzrasenweide, Umtriebsweide, Almweide,...) sind folgende Anforderungen im Projekt zu erfüllen:

Mindestweidezeit

- mindestens 120 Tage pro Jahr
- für Alpengen sind 80 Tage anrechenbar (d. h. auch am Heimbetrieb muß die Weidehaltung betrieben werden)
- 6h/Tag in Abhängigkeit der Witterung

Mindestweidefläche

- Mindestens 0,20 ha/GVE (dies ist jedoch sehr betriebsspezifisch – bitte um Beachtung der Weidetipps der IG Weidemilch unter <http://www.weidemilch.ch/>)
- Es ist der Vegetationszyklus zu berücksichtigen – in den Herbstmonaten wird fast das Doppelte an Weidefläche benötigt!

Die Weidefläche hat grundsätzlich so zu bemessen sein, daß so viel nachwächst, wie gefressen wird – d. h. der Grasbestand auf den Weideflächen ermöglicht jederzeit eine Futteraufnahme.

Nicht zur Mindestweidefläche zählen

- Flächen welche nicht beweidet werden können (Hangneigung, staunasse Flächen, vom Hof nicht erreichbare Flächen) zählen nicht zur Weidefläche

Ziel ist es, den Tieren neben einem natürlichen Auslauf auch eine natürliche Futteraufnahme zu gewähren.

Für Fragen stehen Ihnen die Hofberater Ihrer Molkerei gerne zur Verfügung!

